

**Amtliche Bekanntmachungen  
der TU Bergakademie Freiberg  
Nr. 3 vom 14. Februar 2022**

---



**Satzung zur Änderung der  
Satzung zur Milderung der Auswirkung der  
Corona-Pandemie  
auf die Prüfungen  
und  
den Studienverlauf  
für die Studiengänge  
aller Fakultäten der TU Bergakademie Freiberg**

Auf der Grundlage von § 82 Absatz 2 Satz 2 und § 13 Absatz 3 Satz 1 i.V.m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), hat der Senat mit Beschluss vom 22. Januar 2022 im Benehmen mit dem Rektorat aufgrund des Beschlusses vom 7. Februar 2022 nachstehende

**Satzung zur Änderung der Satzung zur Milderung der Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Prüfungen und den Studienverlauf  
für die Studiengänge aller Fakultäten der TU Bergakademie Freiberg**

beschlossen.

**Artikel 1**

**Änderung der Satzung zur Milderung der Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Prüfungen und den Studienverlauf für die Studiengänge aller Fakultäten der TU Bergakademie Freiberg**

Die Satzung zur Milderung der Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Prüfungen und den Studienverlauf für die Studiengänge aller Fakultäten der TU Bergakademie Freiberg vom 22. November 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 45 vom 23. November 2021) wird wie folgt geändert:

**1. Zu Artikel 1 Nr. 4**

Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

„4. § 16 a wird wie folgt gefasst:

**„§ 16a**

**Ersatz von Prüfungsleistungen**

(1) Der Prüfungsausschuss wird für die Prüfungstermine im Sommersemester 2021 ermächtigt, Ersatzleistungen zu bestimmen, wenn die im Prüfungsplan vorgesehenen Prüfungsleistungen von der Hochschule nicht angeboten werden können oder aus anderen von dem Prüfungskandidaten nicht zu vertretenden Gründen nicht abgelegt werden können. Davon unberührt bleibt das Recht des Prüfungsausschusses über den Ersatz von Prüfungsvorleistungen zu entscheiden (§ 16 Absatz 1 Nr. 1).

(2) Die vom Prüfungsausschuss festgelegten Ersatzleistungen sind dem Rektorat rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.

(3) Modulverantwortliche werden für die Prüfungstermine im Wintersemester 2021/22 ermächtigt, Ersatzleistungen zu bestimmen, wenn die im Prüfungsplan vorgesehenen Prüfungsleistungen von der Hochschule nicht angeboten werden können oder aus anderen von dem Prüfungskandidaten nicht zu vertretenden Gründen nicht abgelegt werden können. Diese Ersatzleistungen sind dem Prüfungsausschuss rechtzeitig vorzulegen. Erhebt der Prüfungsausschuss zwei Wochen nach Vorlage keinen Einwand, sind die festgelegten Ersatzleistungen dem Rektorat zur Genehmigung vorzulegen.“

## **2. Zu Artikel 4**

Artikel 4 wird wie folgt gefasst:

### **„Artikel 4 Rücknahme des Antrags zur Prüfungsleistung**

(1) Ab dem Wintersemester 2021/22 wird gemäß § 12 Absatz 2 der Prüfungsordnung verfahren. Demnach kann der Prüfling den Antrag zur Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen, sofern er dies dem Studierendenbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin mitteilt. Der Studierende ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Abmeldung im Selbstbedingungsportal zu überprüfen.

(2) Im Fall der kurzfristigen (weniger als 14 Tage vor dem Prüfungstermin)

a) Umstellung schriftlicher Prüfungen (§ 9 PO) auf Onlineformate oder

b) Bestimmung von Prüfungersatzleistungen

kann der Prüfling den Antrag zur Prüfungsleistung zurücknehmen, sofern er dies abweichend von Absatz 1 dem Studierendenbüro spätestens am Tag vor dem Prüfungstermin mitteilt.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.

Freiberg, den 10. Februar 2022

gez.  
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barknecht  
Rektor

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg  
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg